



Amtliche Bekanntmachungen

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Gu 21 „Josef-Bremer-Platz/Bahnhof Gustorf“ – neu:
„Park & Ride-Anlage Gustorf“ – Stadtteil Gustorf –
hier:

- a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB
- b) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
- c) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.08.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) i. V. mit § 1 (8) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Verfahrens des Bebauungsplanes Nr. Gu 21 „Josef-Bremer-Platz/Bahnhof Gustorf“.

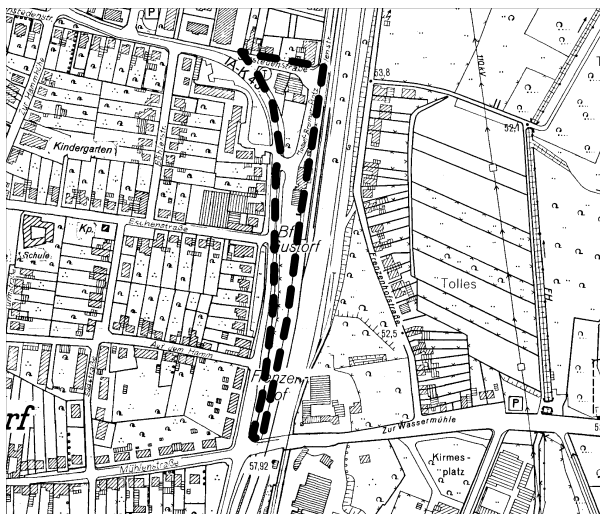
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Gustorf

BPlan-Nr.: Gu 21

Bezeichnung: „Josef-Bremer-Platz/Bahnhof Gustorf“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 i.V.m. § 1 (8) BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.08.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. Gu 21 „Park & Ride-Anlage Gustorf“.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Gustorf

BPlan-Nr.: Gu 21

Bezeichnung: „Park & Ride-Anlage Gustorf“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu c)

Gemäß § 3 (1) BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom 27.08.2007 bis einschließlich 31.08.2007 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachbereiches Planung/Bauordnung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 17.08.2007

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 5 / 2 „Friedhofstraße“ – Stadtteil Frimmersdorf –
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) i.V. mit § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB)

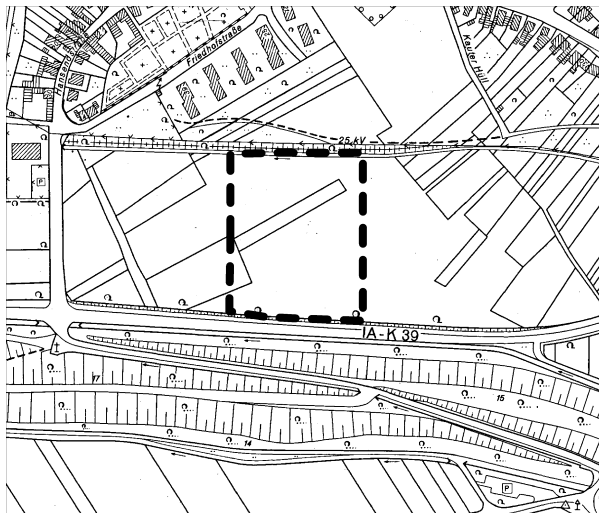
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.08.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat hebt gemäß § 2 (1) i.V. mit § 1 (8) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), seinen Beschluss vom 25.01.2001 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 5 / 2 „Friedhofstraße“ auf.

Der Rat beschließt die Einstellung des Verfahrens.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Frimmersdorf
BPlan-Nr.: F 5 / 2
Bezeichnung: „Friedhofstraße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Grevenbroich, den 17.08.2007

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.: Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 25 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 1, Wohn- und Mischgebiet Nord“ – Stadtteil Kapellen – hier:

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) i.V.m. §§ 1 (8), 13 BauGB**
b) Auslegung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.08.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß §§ 2 (1) i.V.m. 1 (8) und 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 25 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 1, Wohn- und Mischgebiet Nord“.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Kapellen

BPlan-Änd.-Nr.: 1. vereinf. Änd. der 2. Änd. K 25

Bezeichnung: „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 1, Wohn- und Mischgebiet Nord“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 07.08.2007 gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 BauGB die Auslegung der 1. vereinfachten Änderung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 25 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 1, Wohn- und Mischgebiet Nord“ beschlossen.

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 31.08.2007 bis einschließlich 02.10.2007 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden - **mit Ausnahme des 03.09.2007 + 14.09.2007 – keine Auslegung** - öffentlich aus.

Die Durchführung des vereinfachten Verfahrens bedeutet gemäß § 13 (3) BauGB, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grevenbroich, den 17.08.2007

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

**Betr.: Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. G 39 „Erweiterung Krankenhaus“ – Stadtteil Stadtmitte –
hier: Auslegung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 07.08.2007 gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), die Auslegung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. G 39 „Erweiterung Krankenhaus“ beschlossen.

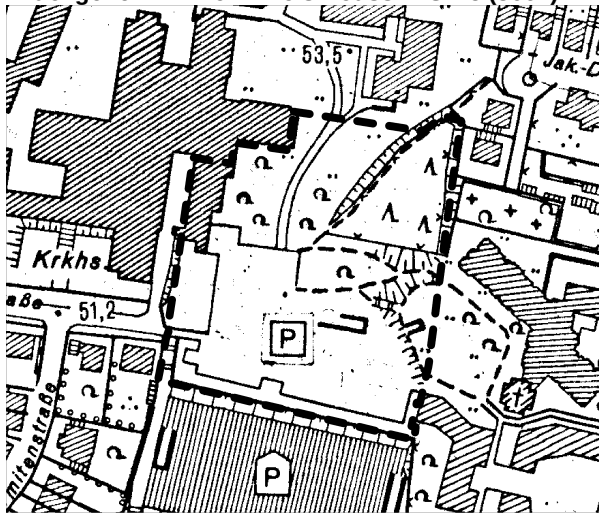
Das Plangebiet ist in dem nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Stadtmitte

BPlan-Änd.-Nr.: 2. Änd. + Erg. G 39

Bezeichnung: „Erweiterung Krankenhaus“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 a BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 31.08.2007 bis einschließlich 02.10.2007 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden - **mit Ausnahme des 03.09.2007 + 14.09.2007 – keine Auslegung** - öffentlich aus.

Die Durchführung des beschleunigten Verfahrens bedeutet gemäß § 13 a (3) Satz 1 Nr. 1 BauGB, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grevenbroich, den 17.08.2007

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.: Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 6 „Landsberger Straße / Ackerstraße“ – Stadtteil Neukirchen –
hier: Durchführung des Verfahrens gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.08.2007 folgenden Beschluss gefasst:

In Anwendung des § 233 (1) Satz 2 BauGB werden die weiteren Verfahrensschritte für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 6 „Landsberger Straße / Ackerstraße“ im Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), durchgeführt.

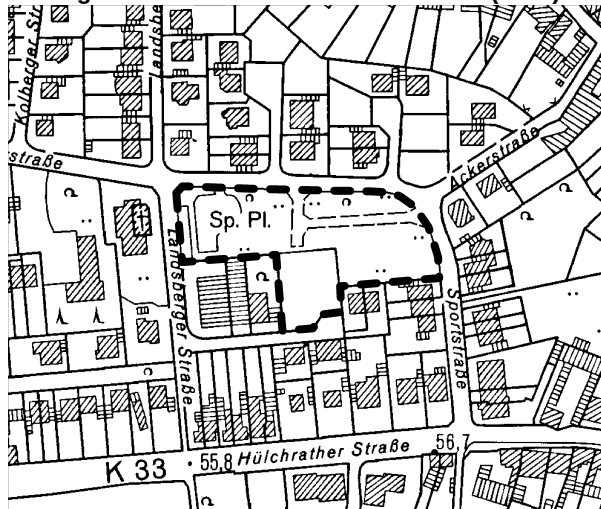
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Neukirchen

BPlan-Änd.-Nr.: 5. Änd. N 6

Bezeichnung: „Landsberger Straße/Ackerstraße“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 13a (3) BauGB bekannt gemacht.

Die Durchführung des beschleunigten Verfahrens bedeutet gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 1 BauGB, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann sich die Öffentlichkeit in der Zeit vom 27.08.2007 bis einschließlich 10.09.2007 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden - mit Ausnahme des 03.09.2007 – keine Öffnungszeiten - unterrichten und sich zum gewählten Verfahren gemäß § 13a (3) BauGB äußern.

Grevenbroich, den 17.08.2007

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

**Betr.: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 12 „Erftwerkstraße/Herkenbuscher Weg“
– Stadtteil Südstadt –**

hier:

a) erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 (1), 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB)

b) erneute Auslegung gem. §§ 4a (3), 3 (2), 13a BauGB

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.08.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß §§ 2 (1) i.V.m. 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), die erneute Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 12 „Erftwerkstraße/Herkenbuscher Weg“.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Südstadt

BPlan-Änd.-Nr.: 2. Änd. G 12

Bezeichnung: „Erftwerkstraße/Herkenbuscher Weg“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.08.2007 gemäß § 4a (3) BauGB i. V. mit § 3 (2) und § 13a BauGB die erneute Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 12 „Erftwerkstraße/Herkenbuscher Weg“ für die Dauer von zwei Wochen beschlossen.

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt gemäß § 4a (3) i. V. mit § 3 (2) und § 13a BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 31.08.2007 bis einschließlich 17.09.2007 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden - **mit Ausnahme des 03.09.2007 + 14.09.2007 – keine Auslegung** - erneut öffentlich aus.

Da die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird, entfällt gem. § 13a (3) Satz 1 Nr. 1 BauGB eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Gemäß Beschluss des Rates vom 16.08.2007 können im Rahmen der erneuten Auslegung nur Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grevenbroich, den 17.08.2007

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

**Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Gu 32 „Hünselerstraße“ – Stadtteil Gustorf –
hier:**

- a) erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
b) Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 BauGB

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.08.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Gu 32 „Hünselerstraße“.

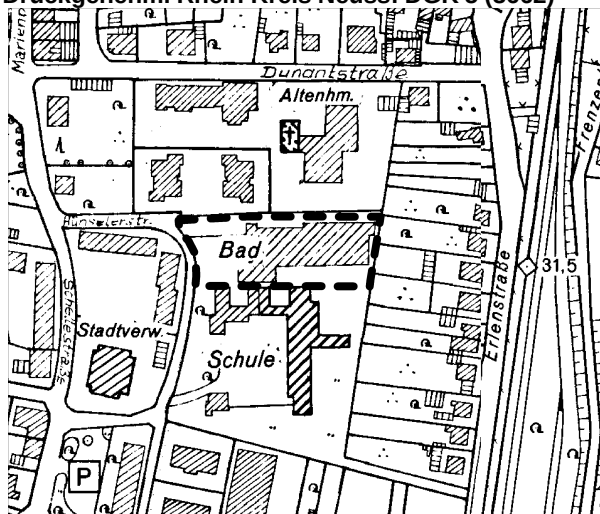
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Gustorf

BPlan-Nr.: Gu 32

Bezeichnung: „Hünselerstraße“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Ferner hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 16.08.2007 den Bebauungsplan Nr. Gu 32 „Hünselerstraße“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. Gu 32 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. Gu 32 tritt gemäß § 10 Baugesetzbuch am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 44 (3) BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 (4) BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der Satzung wird gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung verletzt worden sind.

3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der

Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan Nr. Gu 32 kann ab sofort einschließlich Entscheidungsbegründung im städt. Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Grevenbroich, Zimmer 212, Ostwall 6, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 17.08.2007

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.:

- a) Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 46 „Bahnüberführung Rheydter Straße“ – Stadtteil Stadtmitte –
- b) Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 55 „Willibrordusstraße“ – Stadtteil Neuenhausen –
- c) Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 8 „Talstraße / Heisterweg“ – Stadtteil Kapellen –

hier: Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.08.2007 die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 46 „Bahnüberführung Rheydter Straße“ als Satzung beschlossen.

Zu b)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.08.2007 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 55 „Willibrordusstraße“ als Satzung beschlossen.

Zu c)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.08.2007 die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 8 „Talstraße / Heisterweg“ als Satzung beschlossen.

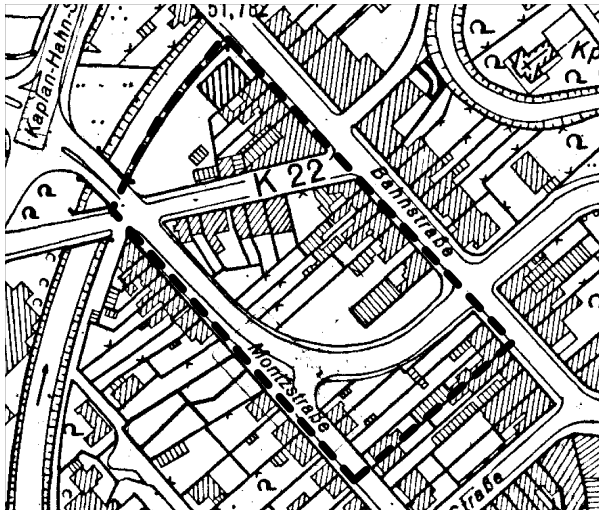
Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Stadtmitte

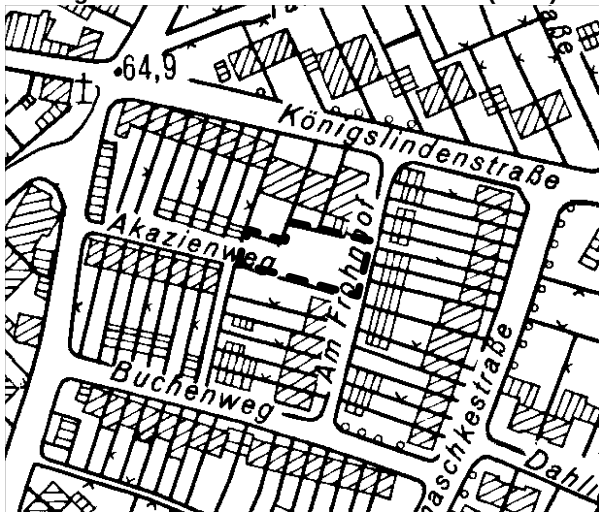
BPlan-Änd.-Nr.: 8. Änd. G 46

Bezeichnung: „Bahnüberführung Rheydter Straße“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Neuenhausen
BPlan-Änd.-Nr.: 3. Änd. G 55
Bezeichnung: „Willibrordusstraße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Kapellen
BPlan-Änd.-Nr.: 3. vereinf. Änd. K 8
Bezeichnung: „Talstraße/Heisterweg“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 46, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 55 und die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 8 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 46, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 55 und die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 8 treten gemäß § 10 Baugesetzbuch am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 44 (3) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 (4) BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der Satzung wird gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung verletzt worden sind.

3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehenden Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 46, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 55 und die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 8 können ab sofort einschließlich Entscheidungsbegründungen im städt. Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Grevenbroich, Zimmer 212, Ostwall 6, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 17.08.2007

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Mitteilung der Verwaltung

Aus Anlass des Schützenfestes in Grevenbroich-Stadtmitte bleibt die Stadtverwaltung am **Montag, 03. September 2007 ab 12.30 Uhr** für den Publikumsverkehr **geschlossen**. Bürgermeister Dr. Axel J. Prümm gibt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Grevenbroich damit die Gelegenheit zur aktiven Brauchtumspflege und Teilnahme an den Schützenfestfeierlichkeiten an diesem Tag.

Ab Dienstag sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder zu den gewohnten Zeiten an ihren Dienststellen zu erreichen.

Der Bürgermeister gratuliert

zur Goldhochzeit

im August 2007

Herrn Karl Heinz Bielack und
Frau Maria Petronella geborene Koch

Tag der Eheschließung, 24.08.1957

Herrn Paul Gartke und
Frau Helga geborene Dreikauf

Tag der Eheschließung, 31.08.1957

Veranstaltungskalender

bis So. **09. September** 2007 **Ausstellung:** Jiri Necas und Axel Heibel „**Grafiken und Künstlerbücher**“, Versandhalle auf der Stadtparkinsel. Öffnungszeiten: Sa., So. 12 – 16 Uhr, Info: 02181/608-653

Fr. **24. August** 2007 20 Uhr Konzert „**Thin Crow – The incredible Classic Rock Show**“, Museum Villa Erckens. Eine akustische Reise durch 40 Jahre Rockmusik. VV: 6 € AK: 8 €, Info: 02181/659-696

Sa. **25. August** 2007 13–17 Uhr **Trödelmarkt und Cafeteria „Rund um St. Josef“**, Grevenbroich – Süd, Erftwerkstraße. Veranstalter: Frauengemeinschaft Grevenbroich-Süd. Infos und Anmeldungen unter: edithauler@web.de

Sa. **25. und So. 26. August** 2007 9.30–16.30 Seminar „**Erfolgreich kommunizieren, Wege zu mehr Gelassenheit**“, Orkenner Str. 92. Eine Einführung in das Neuro-Linguistische Programmieren (NLP), Infos und Anmeldung: Christina Schmitz-Kahmen Tel.: 02166-89439, E-Mail: CschmitzKahmen@aol.com

Di. **04. September** 2007 15 Uhr „**Vorlesen und Basteln**“ für Kinder ab 5. Thema „Speckstein“, Stadtbücherei auf der Stadtparkinsel. Zu jedem Thema wird erst vorgelesen und dann gebastelt. Voranmeldungen in der Stadtbücherei oder tel. unter: 608-643 oder -644, Eintritt frei

Do. **06. September** 2007 18 Uhr „**Leselust ab 50**“, Stadtbücherei auf der Stadtparkinsel. Interessierte Bücherfreunde treffen sich um Leseerfahrungen und Anregungen auszutauschen. Das Thema wird bei jedem Treffen für das nächste mal besprochen. Keine Anmeldung erforderlich. Eintritt frei. Info: 02181/ 608-643

Do. **06. September** 2007 ab 19.30 Uhr **LESEBÜHNE 2007 Weinprobe**. Bücherstube Krause. Mit Biowinzer Herrn Clemens Busch. Rund um seinen Heimatort Pünderich stellt er frische elegante Rieslinge vor. Eintritt: 9.00 Euro, Infos und Voranmeldung unter: 02181/63774

Sa. **08. September** 2007 15 Uhr **Konzert für Kinder „Die Blindfische“** Alte Feuerwache Grevenbroich -Fisch aus der Dose -, Rockmusik für Kinder, Eintritt 8 €, Info: 02181/608-658

Sa. **08. September** 2007 19.30 Uhr **50 Jahre Aero-Club Grevenbroich**, Flugplatzfest, **Rockkonzert „STIXX“**, Grevenbroich Gustorfer Höhe, Eintritt frei. Infos unter: 02181/63802, <http://www.stixx-online.de>

So. **9. September** 2007 19.30 Uhr **Kammermusik-Konzert, Klarinettenrios**, Christuskirche Grevenbroich, Hartmannweg, Werke von Ludwig van Beethoven, Nino Rota und Gabriel Fauré. Mit Elisabeth Günther, Klarinette; Beate Kalinowska, Violine; Joachim Grundmann, Violoncello; Sakura Nakamori, Klavier. Eintritt frei/Kollekte, Infos unter: 02181/499765

Di. **11. September** 2007 ab 19.30 Uhr **LESEBÜHNE 2007** Buchvorstellung Bücherstube Krause **LEENDERS/BAY/LEENDERS – Das bekannte Krimi-Autoren-Team stellt sein neuestes Buch „Die Burg“ vor**. Eintritt: 10.00 Euro, Infos und Voranmeldung unter: 02181/63774

Fr. **14. September** 2007 19.30 Uhr **Ein Abend mit Musik und Wein „In Vito Veritas“**, Bernardussaal. Lieder und Chöre rund um den Wein, dargeboten vom Chor Pascal Vocal und Gästen. Ein unterhaltsames Potpourri aus Madrigalen, Kunst- und Volksliedern, bekannten Melodien aus Oper und Operette sowie „hochprozentigen“ Schlagern. Eintritt: 10,00 Euro, erm. 5,00 Euro, Info: 02181/608-658

Fr. **14. September** 2007 20 Uhr **Gitarrenkonzert „Niehusmann-Gitarren-Duo“** Museum Villa Erckens, VVK: 8 €, AK: 10 €, Info: 02181/659-696

regelmäßige Veranstaltungen

Mittwochs ab 17.17 Uhr **after-work-Party 'Energietank'** im Flönz, Kölner Str. 33. Eintritt frei.

Führungen durch das **Wildfreigehege** oder den **Waldlehrpfad**, Tel.: 02181/64887

Führungen durch das „**grüne Klassenzimmer**“, Tel.: 02181/608-424

Drei-Schlösser-Tour durch Grevenbroich, eine Tagesreise mit Pferd und Planwagen incl. Mittagessen, Nachmittagskaffee und Führung für 10-15 Personen. Tel.: 02181/608-350

Sprechstunde der Behindertenbeauftragten Charlotte Häke jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr im Neuen Rathaus, Stadtmitte, Raum 220, II. Etage, Ostwall 4-12. Telefon 02181/608-522. Außerhalb der Sprechstunde: Telefon 02181 608-520, Fax: 02181 608-8520,
E-Mail: Behinderten.Beauftragte@Grevenbroich.de

Beratung durch den Seniorenbeirat jeden 2. Dienstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Alten Rathaus, Stadtmitte, Erdgeschoss, Am Markt 1, Telefon während der Sprechstunde: 02181/608-472

Beratung durch das Versorgungsamt jeden 1. Donnerstag im Monat von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Alten Rathaus, Stadtmitte, Raum 1

Beratung durch den Mieterschutzbund jeden Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Alten Rathaus, Stadtmitte, Raum 1

Treffen der Anonymen Alkoholiker und Angehörigen: Christuskirche Hartmannweg, dienstags von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr, www.anonyme-alkoholiker.de

Treffen der Kreuzbund Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige, Ostwall 20, montags - donnerstags 19.30 Uhr,

Frauenselbsthilfe nach Krebs „Gymnastik für Betroffene“: AOK-Gebäude, Wilhelmitenstraße, Veranstalter: Frauenselbsthilfe nach Krebs, Mittwochs: 10.00 – 11.30 Uhr

Gruppentreffen der Frauenselbsthilfe nach Krebs, Auerbachhaus auf der Stadtparkinsel, 14-tägig mittwochs 17.00 – 19.00 Uhr

Internet-Café 50 plus, Buckaustraße 1 a, 41515 Grevenbroich. Öffnungszeiten Mo: 15.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 17.00 Uhr, Fr: 10.00 – 13.00 Uhr, Tel.-Nr. 02181/4757670

Zappelphilipp ADS / ADHS (Aufmerksamkeits- Defizit - Störung) Selbsthilfegruppe, Treffen immer am letzten Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr in 41515 Grevenbroich, Buckaustraße 1a. Tel.: 02181/72129 oder 72125.

Selbsthilfearbeitsgemeinschaft Grevenbroich e.V. berät zu sozialen und gesundheitlichen Fragestellungen aus dem Selbsthilfebereich jeden Montag außerhalb der Schulferien von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr im Selbsthilferaum (Raum K 01) des Kreisgesundheitsamtes Grevenbroich, Auf der Schanze 1, 41515 Grevenbroich, Tel.: 02181/601 53 81